

INFORMATIONEN DER LIECHTENSTEINISCHEN FONDSINDUSTRIE

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Das Jahr 2020 wird in die Geschichte eingehen. Es war wohl das ungewöhnlichste Jahr, das die meisten von uns je erlebt haben und wir alle hoffen, dass bald wieder Normalität einkehrt.

Für die liechtensteinische Fondsbranche brachte das letzte Jahr zum vierten Mal in Folge einen neuen Rekord an Fondsgründungen. Besonders überraschend war, wie deutlich die alte Rekordmarke übertroffen wurde. Am Ende des Jahres standen 109 neue Fonds zu Buche, 20% mehr als im Jahr zuvor.

Im Namen der gesamten liechtensteinischen Fondsbranche möchte ich mich bei allen Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Ich wünsche Ihnen ein glückliches, erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2021.



Alex Boss
Präsident des LAFV



Themenübersicht

1. Venture Capital Fonds – Direkte Investition in Innovation
2. Sacheinlieferungen / Die innovative Art der Kapitalisierung
3. Interview mit Stefan Klaile, XOLARIS AG
4. LLB Fund Services AG – Von der Pionierin zum Fonds Powerhouse

Venture Capital Fonds – Direkte Investition in Innovation



Ralf Konrad
Vorsitzender der Geschäftsleitung
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG

Venture Capital (VC) als Anlageklasse ist in den letzten Jahren zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses verschiedenster Anleger gerückt. Im Jahr 2018 wurde erstmalig mehr als 1 Mrd. CHF, im Jahr 2019 sogar 2.3 Mrd. CHF alleine in der Schweiz in VC veranlagt. VC ist für Investoren attraktiv geworden, da mittels derartiger Anlagen Portfolios diversifiziert, das Risiko-/Ertragsprofil verbessert und direkt in Innovationen investiert werden kann. Um VC Investitionen erfolgreich zu machen, gilt es jedoch einiges zu beachten und zu verstehen.

Innovationstheorie

Gemäss Schumpeters Innovationstheorie ist zwischen der Erfindung (Generierung von Ideen, Produkten oder Prozessen), der Innovation (Übersetzung dieser neuen Ideen in marktgängige Produkte oder Prozesse), der Verbreitung (weitverbreitete Annahme der Produkte und Prozesse im Markt) sowie der schöpferischen Zerstörung (Industrielle

Transformation durch radikale Innovation) zu unterscheiden. Der besondere Reiz an Investitionen in VC liegt darin, dass die Einführung revolutionärer Produkte und Dienstleistungen wohl die grundlegende Antriebskraft für ein nachhaltiges, langfristiges Wirtschaftswachstum darstellt, aber gleichzeitig kurzfristig die Bedeutung und Macht der etablierten Institutionen und Organisationen zerstören kann.

Beherrschung der Innovationsdynamik

Dies wurde unter anderem auch von James M. Utterback, Professor für technologische Innovation und Innovation am MIT, aufgezeigt. Er stellte fest, dass sich bestehende Organisationen konsequent von früheren Erfolgen verabschieden und der Innovation zuwenden müssen - auch wenn diese sogar ihre traditionellen Stärken untergräbt. Diesbezüglich wurden von Utterback drei Phasen von Innovation (Entstehung, Übergang und Reife) unterschieden. Der Innovationsgrad fällt in Bezug auf das Produkt über die Zeitachse kontinuierlich, während sich die Prozessinnovation dazu invers verhält. Die Schnittmenge stellt in der Regel das „Dominante Design“ dar. Hierzu wäre beispielsweise das Model T von Ford Anfang des letzten Jahrhunderts in Bezug auf die Automobile zu nennen. In der Reifephase stellen Standardisierung, Integration und Prozessoptimierungen die zentralen Elemente dar.

S-Kurven vs. Gauss

Demzufolge denken VC Investoren auch nicht in Form der Gaußschen Glockenverteilung, sondern vielmehr in S-Kurven, welche von Everett M. Rogers, dem Vater der Diffusionstheorie geprägt wurden. Mittels einer S-Kurve werden progressive Innovationen dargestellt, die erforderlich sind, um den Marktanteil angesichts des aufkeimenden Wettbewerbs zu halten, sobald die Glockenkurve ihren Höhepunkt erreicht und wieder zu fallen beginnt.

Allgegenwärtige Disruption

Viele Forscher, Autoren und Berater verwenden den Begriff Disruption, um jede Situation zu beschreiben, in der eine Branche erschüttert wird und zuvor erfolgreiche Marktteilnehmer straucheln. Disruption erklärt nicht Innovation oder Erfolge im Geschäftsbereich und wird dies auch niemals allein stehend tun. Demnach müssen neue Produkte nicht zwingend disruptiv sein, um einen entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg zu ermöglichen. Bei erfolgreichen Investitionen sind viele verschiedene Kräfte im Spiel, von denen jede einzelne massgeblich ist – oftmals auch jene, die nicht auf den ersten Blick als entscheidend erscheinen mögen.

Strukturierung und Abwicklung mittels Fonds

Aufgrund des Risikoprofils von VC Anlagen, erfreuen sich diversifizierte Produkte, die in diese Anlageklasse investieren – namentlich Private Label Funds (PLFs) – zunehmender Beliebtheit bei Investoren. Neben der Diversifikation und Streuung der Risiken auf mehrere Anlagen und Investoren, haben PLFs weitere, entscheidende Vorteile. Hierbei ist die professionelle Erbringung von Dienstleistungen, von der Beratung hinsichtlich der Strukturen, bis hin zur Unterstützung im Tagesgeschäft durch den AIFM zu nennen. Diese sind nach der erfolgten Selektion von Investitionen durch den Fondsmanager elementar für den Investitionserfolg bei der Veranlagung in VC.

Abgesehen davon ermöglichen PLFs in Zusammenarbeit mit einem versierten AIFM eine kosteneffiziente Erfüllung von Regulierungsvorgaben, um diese Anlagen für Investoren zugänglich zu machen. Ergänzend werden mittels PLFs grundlegende Investorenbedürfnisse wie Berichterstattung, Haftungsrisiken, eine effiziente Steuerverwaltung sowie die Partizipation an vorhandenem Wissen, Prozessen und Systemen ermöglicht.

Die Dienstleistungen und Expertisen, welche durch PLFs für VC Investoren zugänglich gemacht werden, können somit einen signifikanten Mehrwert darstellen. Für den Erfolg ausschlaggebend sind in der Folge jedoch die Einbeziehung und vollständige Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse dieser speziellen Anlageklasse. Unter anderem sind unabhängige Geschäftsprozesse, Gewaltenteilung und eine verlässliche, flexible sowie erweiterbare Infrastruktur, die den aktuellsten Entwicklungen, auch im Hinblick auf Digitalisierung, vollumfänglich Rechnung trägt, unerlässliche Erfolgsfaktoren im Bereich von VC.

Fazit

Innovation sollte aufgrund spannender Ertragsmöglichkeiten ein Bestandteil bei der Vermögensanlage eines diversifizierten Portfolios sein. Nichtsdestotrotz gilt es jedoch zu verstehen, was Innovation ist, wie sie funktioniert und was erforderlich ist, um mit Investitionen in Innovation erfolgreich zu sein. Ergänzend ist es unerlässlich, dass bei derartigen Anlagen massgeschneiderte Strukturen unter Einbezug von schlanken Konfigurationen sowie der Adressierung von individuellen und für derartige Anlagen spezifischen Bedürfnissen gewährleistet werden können. Für den Erfolg eines VC Produktes ist es daher von grossem Vorteil mit einem starken Partner zusammenzuarbeiten, der über das notwendige Wissen und entsprechende Erfahrung in diesem Segment verfügt.

Zwei neue Mitglieder im LAFV

Wir freuen uns sehr, zwei neue Mitglieder im Liechtensteinischen Anlagefondsverband begrüßen zu dürfen: Seit November 2020 die **Megos AG** und seit Beginn des Jahres die **XOLARIS Capital AG**.

Megos AG

Die Megos AG wurde 1965 gegründet und ist damit das älteste unabhängige Softwarehaus der Schweiz. Sie bietet Software-Lösungen aus 100% Eigenentwicklung plus Consulting für Wertschriften- und Finanzbuchhaltung, Investment Compliance & Reporting sowie Fondsverwaltung und Risikomanagement. Zu ihren Kunden zählt sie namhafte Banken, Fondsverwaltungen, Trustees, Family Offices, Vorsorgeeinrichtungen, Stiftungen, Investoren und Privatpersonen.

Als Entwickler und Consultants mit umfassendem und langjährigem Know-how übernimmt sie die Projektplanung, Systemeinführung, Schulung und Support. Ausserdem ist sie in der Lage, Applikationen an die spezifischen Kundenwünsche anzupassen, in Zusammenarbeit mit dem Kunden Produkt-Varianten zu schaffen, oder auch völlig neue, massgeschneiderte Individual-Software zu programmieren.

XOLARIS Capital AG

Die XOLARIS Capital AG ist Teil der XOLARIS Gruppe. Die XOLARIS Gruppe ist eine unabhängige White Label – Investmentgesellschaft mit dem Fokus auf Alternative Investmentvermögen (AIF) in den Assetklassen Private Equity, Immobilien, Erneuerbare Energie und Schifffahrt.

Mit Hauptsitz in Liechtenstein und Tochtergesellschaften in Deutschland, Frankreich und Asien ist die XOLARIS Gruppe in der Lage die gesamte Wertschöpfungskette abzubilden und für ihre Kunden Strukturierungs- und Abwicklungsdienstleistungen getreu dem Motto – „Investmentquality – Made with Passion“ zu erbringen.

Anspruch und Ziel ist, Lösungen zu bieten, damit sich Manager von Sachwerten bzw. alternativen Investments voll und ganz auf ihre Kernkompetenzen wie die Ideengenerierung, Strukturierung, Management und Vertrieb fokussieren können. Als unabhängiger Lösungsanbieter bietet die XOLARIS Gruppe Ihren Kunden Dienstleistungen im Rahmen der aktuellen aufsichtsrechtlichen Richtlinien an und übernimmt unter Beachtung der regulatorischen, die gesetzlich notwendigen Aufgaben.

Sacheinlieferungen / Die innovative Art der Kapitalisierung



MMMag. Franz Glatz
CEO
BENDURA FUND MANAGEMENT ALPHA AG

Der Erwerb von Fondsanteilen und damit die Partizipation an der Wertentwicklung bestimmter Fonds, ist auf unterschiedlichen Wegen möglich.

Vom so genannten **Primärmarkt** spricht man, wenn ein Anleger Anteile über die Verwahrstelle des Fonds erwirbt. Im Regelfall erfolgt dies als *Lieferung-gegen-Zahlung-Geschäft* (LgZ), d.h. der kaufwillige Anleger beauftragt das Bankinstitut seiner Wahl mit dem Kauf eines bestimmten Wertpapiers und seine Bank kümmert sich um die effiziente Abwicklung, sodass sich das gewünschte Wertpapier ehest möglich im persönlichen Depot des Anlegers befindet.

Vom so genannten **Sekundärmarkt** spricht man, wenn ein Anleger bereits bestehende Anteile eines anderen Anlegers erwirbt und somit keine zusätzliche Neuausgabe von Anteilen über die Verwahrstelle des Fonds stattfindet. Dies wiederum kann durch bilateralen Vertrag zwischen den beiden Parteien Käufer/Verkäufer erfolgen, oder über automatisierte Systeme, soweit ein Fonds beispielsweise an einer Handelsplattform/Börse gelistet sein sollte.

Üblicherweise erfolgt der Kauf eines Fondsanteils durch ein **Cash-Settlement**, d.h. der Käufer bezahlt den Nettoinventarwert (Gegenwartswert zum Kaufzeitpunkt) in Form einer Geldüberweisung und erhält hierfür die Fondsanteile in Form eines elektronischen Wertpapiers. Zu Unrecht vernachlässigt wird jedoch oft die Alternative einer **Sacheinlieferung**. Weder die einschlägigen Gesetze (AIFMG, UCITSG, IUG) noch die zugehörigen Verordnungen (AIFMV, UCITSV, IUV) regeln explizit die Möglichkeiten in diesem Bereich. Dies ist auch nicht weiter überraschend, da es sich letztlich lediglich um eine **alternative Zahlungsart** betreffend den Erwerb von Anteilen handelt.

Ganz grundsätzlich gesprochen verfolgt jeder Fonds eine vordefinierte und in den konstituierenden Dokumenten ausgeschilderte Anlagestrategie. Teil der Anlagestrategie sind die zulässigen Anlageinstrumente des Fonds, welche natürlich je nach Art des Fonds stark divergieren können. Bei UCITS-Fonds finden sich dort im Regelfall standardisierte Wertschriften und hoch liquide Vermögenswerte, im Bereich von alternativen Fonds (AIF, IUG) hingegen ist das Spektrum möglicher Vermögenswerte wesentlich breiter. So kann ein AIF auch in physische Edelmetalle, Edelsteine, Immobilien, Kunstwerke etc. investieren. Sacheinlieferungen sind deshalb bei einem AIF/IU wesentlich häufiger anzutreffen als bei einem UCITS-Fonds.

Was sind die Voraussetzungen?

Eine Sacheinlieferung in einen Fonds ist dann möglich, wenn kumulativ die folgenden Punkte erfüllt sind

- Die Möglichkeit einer Sacheinlieferung ist in den konstituierenden Dokumenten des Fonds zumindest nicht ausgeschlossen, idealerweise jedoch explizit erwähnt und geregelt.
- Die potenzielle Einlieferung steht im Einklang mit den Anlagevorschriften des Fonds.
- Die einzubringenden Vermögenswerte sind zum Einbringungszeitpunkt bewertbar und die angewandte Bewertungsmethodik deckt sich mit derjenigen für vergleichbare Vermögenswerte, welche sich bereits innerhalb des Fonds befinden.
- Die Bewertung und Einlieferung erfolgen unter Kenntnisnahme, Zustimmung und Mitwirkung der Verwahrstelle des Fonds.
- Das Eigentum am Vermögenswert ist klar dokumentiert und auf den Fonds übertragbar.
- Der Anleger als einbringende Partei kann nach den gesetzlichen Vorschriften des Sorgfaltspflichtgesetzes (SPG) zweifelsfrei identifiziert und dokumentiert werden.

Was sind die Gründe für die Wahl und Vorteile einer Sacheinlieferung anstelle der klassischen Geldüberweisung?

Als sinnstiftende Beweggründe für Sacheinlieferungen sind exemplarisch zu nennen:

Indirekter Exit:

Durch die Einbringung von beispielsweise illiquiden Vermögenswerten werden diese in ein handelbares Wertpapier eingebettet. Die erworbene Wertpapierposition wiederum kann in einem zweiten Schritt teilweise oder ganz an andere zulässige Anleger verkauft werden. Hierdurch kann ein Anleger demzufolge einen Exit aus einem bestehenden Vermögenswert realisieren, dies ganz oder teilweise.

Teilbarkeit ansonsten unteilbarer Vermögenswerte:

Analog zu einer Verbriefung führt die Einbringung eines unteilbaren Vermögensgegenstandes (z.B. grosskarätiger Diamant) in einen geeigneten Fonds (z.B. Edelsteinfonds) zur indirekten Teilbarkeit des Vermögensgegenstandes.

Positiver Einfluss auf Besteuerung:

Direkt gehaltene Einzelanlagen werden möglicherweise anders besteuert als das Halten eines Anteiles an einer regulierten Kollektivanlage. Wertpapiere unterliegen regelmäßig einer bevorzugten Besteuerung seitens des Gesetzgebers.

Diversifikation:

Durch die Einbringung eines Einzelwertes in ein Anlagegefäss, welches bereits vergleichbare Vermögenswerte beinhaltet, kann der Anleger sein persönliches Exposure diversifizieren und somit sein eingegangenes Gesamtrisiko reduzieren.

Verwaltungseffizienz:

Das eigenständige Bewirtschaften von komplexen Vermögensgegenständen erfordert unter Umständen viel Know-how und signifikante persönliche Ressourcen, die anderweitig vielleicht besser eingesetzt werden können. Durch die Einbringung kann die Verwaltung/Bewirtschaftung qualifizierten Dritten übergeben werden, ohne die wirtschaftliche Beteiligung aufzugeben.

Win-Win Kostenersparnis:

Ein Anleger erspart sich möglicherweise Verkaufscourtagen, der Fonds erspart sich andererseits Ankaufscourtagen soweit sich die Parteien auf einen für beide vorteilhaften Preis einigen können.

Bilanzrestrukturierung:

Eine juristische Person kann durch die Einbringung von ausgewählten Vermögenswerten in einen Fonds auch ihre eigene Bilanz restrukturieren und erfährt hierdurch eine Entlastung des eigenen Accountings, da das neu gehaltene Wertpapier extern eine Kursversorgung erfährt.

Warum Liechtenstein? Als hoch attraktives Domizil für die Gründung und Verwaltung von Fonds sind wir als Dienstleister in Liechtenstein offen für die Möglichkeit von Sacheinlieferungen, soweit diese die genannten Voraussetzungen vollinhaltlich erfüllen.

Interview mit Stefan Klaile, Geschäftsführer XOLARIS AG



Stefan Klaile
Geschäftsführer XOLARIS AG

LAFVaktuell:

Herr Klaile, Sie haben 2010 die XOLARIS Gruppe in Deutschland als Spezialist für alternative Kapitalanlagen gegründet und haben neben den deutschen Standorten Niederlassungen in Hongkong, Paris, Liechtenstein und bald auch in Singapur. Was hat Sie dazu bewogen die XOLARIS Capital AG, einen seit November 2020 von der Finanzmarktaufsicht zugelassenen Alternative Investment Fund Manager (AIFM), in Liechtenstein zu gründen und sogar den Hauptsitz Ihrer Unternehmensgruppe hierher zu verlegen?

Stefan Klaile:

2018 haben wir eine Veranstaltung des LAFV in München besucht. Unter anderem basierend auf den dort geführten Gesprächen, haben wir entschieden uns genauer mit den Möglichkeiten des Fondsplatzes Liechtenstein zu beschäftigen. Wichtig war für uns, dass Liechtenstein Mitglied des EWR ist und damit auch die AIFM-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt hat. Damit sind wir in der Lage, basierend auf der höchsten europäischen Regulierung, in Verbindung mit der Flexibilität die Liechtenstein als Finanzplatz bietet, individuelle AIF-Strukturierungen für unsere Kunden anbieten zu können. Gleichzeitig können wir aus Liechtenstein heraus auch den Zugang zum Schweizer Markt anbieten, ein Vorteil der in Europa einzigartig ist.

LAFVaktuell:

Und warum haben Sie nicht den viel bekannteren Standort Luxemburg gewählt?

Stefan Klaile:

Die finale Entscheidung für Liechtenstein habe ich nach dem ersten Termin mit der Finanzmarktaufsicht (FMA) getroffen. Strukturell bietet Liechtenstein nahezu den

gleichen Umfang an Strukturierungsmöglichkeiten wie Luxemburg, wobei dort bekannter Weise ein bereits hoher Angebotsüberhang an Alternativen Investment Fund Managern besteht, sodass viel Geschäft mittlerweile maßgeblich über Preisdumping generiert wird. Im Gespräch mit der FMA haben wir sehr schnell merken können, dass es Liechtenstein vor allem um die Verbesserung der Prozess- und Produktqualität sowie des Risikomanagements geht. Insbesondere im Real Asset Bereich muss die Qualität der Prozessketten gegenüber stetig fallenden Gebührenstrukturen zwingend priorisiert werden, um auf Investorenebene das bestmögliche Ergebnis erzielen zu können. Es war für uns sehr positiv zu sehen, dass es der FMA nicht nur um die reine Umsetzung der AIFM-Richtlinie geht, sondern vielmehr die Qualität am Finanzplatz kontinuierlich und nachhaltig zum Schutz der Anleger und Marktteilnehmer zu verbessern.

LAFVaktuell:

Können Sie uns ein praktisches Beispiel nennen?

Stefan Klaile:

Nehmen wir einen AIF in Form einer SICAV. Diese ist in Liechtenstein und Luxemburg weitestgehend identisch. Jedoch liegen in Liechtenstein die produktseitigen Zulassungszeiten bei maximal 10 Tagen. Die Kommunikation mit der FMA ist sehr schnell, konstruktiv und verbindlich. Wie vorherig bereits erwähnt, dies alles basierend auf der nationalen Umsetzung der AIFM-Richtlinie, sowie die anderen Mitgliedsländer des EWR auch. Damit zeichnet sich der Markt Liechtenstein höchst effizient in Bezug auf Planbarkeit und Zeitaufwand. Darüber hinaus bietet die Homepage des LAFV als Veröffentlichungsplattform sämtlicher Produktinformationen weitreichende Transparenz. Mit der neuen Bewertungsrichtlinie ab dem 1. Januar 2021 hat die FMA nun einen weiteren Schritt zur Steigerung der Qualität, der Transparenz sowie des Investorenschutzes in den Markt gegeben, die zudem für einen weiteren, für den Standort Liechtenstein im internationalen Kontext so wichtigen, Vertrauensaufbau sorgt.

LAFVaktuell:

Vielen Dank für das Gespräch und viel Erfolg für Ihr erstes Geschäftsjahr in Liechtenstein.

LLB Fund Services AG – Von der Pionierin zum Fonds Powerhouse



Tanja Bertossa
Private Labelling
LLB Fund Services AG
www.llb.li

Die LLB-Gruppe hat ihr Fondsgeschäft in den letzten Jahren gezielt zum Fonds Powerhouse ausgebaut. Zu diesem gehören vier Fondsgesellschaften sowie zwei Verwahrstellen. Durch die Präsenz in den drei Heimmärkten Liechtenstein, Österreich und Schweiz, kann die LLB-Gruppe für ihre Kunden länderübergreifend agieren, optimierte Fondslösungen anbieten und ein breites Spektrum an Bedürfnissen abdecken. Sie gehört zu den vielseitigsten Fonds-Anbietern und betreut mehr als 650 Fonds mit einem Gesamtvolumen von rund 33 Mia. Franken.

Am Fondsplatz Liechtenstein ist die LLB Pionierin. Sie lancierte im Jahr 1996 den ersten Fonds in Liechtenstein. Auch im Drittfondsgeschäft ist die LLB seit über zwanzig Jahren etabliert. Sie übernahm die Verwahrstellenfunktion für den ersten Private Label Fonds und ist heute als Verwahrstelle Marktführerin im Drittfondsgeschäft.

Die LLB Fund Services AG bietet effiziente und umfangreiche Dienstleistungen an. Sie entwickelt für ihre Kunden massgeschneiderte Komplettlösungen. Die Wünsche des Fondspromoters werden rasch und kundenorientiert umgesetzt, sodass er sich auf seine Kernelemente der Wertschöpfungskette konzentrieren kann: das Portfolio-Management und den Vertrieb.

Die LLB Fund Services AG sowie der Fondsplatz Liechtenstein bieten viele Vorteile:

- Die LLB Fund Services AG ist Teil des Fonds Powerhouse der LLB-Gruppe und überzeugt deshalb als länderübergreifendes Kompetenzzentrum mit jahrzehntelanger Erfahrung und gebündeltem Know-how.
- Die Fondsleitung bietet als One-Stop-Shop massgeschneiderte Dienstleistungen aus einer Hand an. Die Verwahrung wird durch die LLB AG als Verwahrstelle sichergestellt.
- Durch die Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum können Fonds nach europäischem Fondsrecht aufgesetzt werden. Somit profitieren die Fonds vom Zugang zum europäischen Markt.
- Des Weiteren können Fonds in Liechtenstein sehr effizient und schnell aufgesetzt werden.
- Fonds unterliegen in Liechtenstein keiner Vermögens- oder Gewinnbesteuerung. Der Standort kennt auch keine fixe jährliche Steuer wie die "Taxe d'abonnement" in Luxemburg.
- Gründungs-, laufende Verwaltungs- und Aufsichtskosten sind im internationalen Vergleich sehr kompetitiv.

Damit präsentiert sich die LLB Fund Services AG sowohl in Liechtenstein als auch international als sehr attraktiver Anbieter von Fondsdienstleistungen, der bei Bedarf zudem mit der Expertise der LLB-Fondsgesellschaften in Zürich und Wien aufwartet.

Falls Sie **LAFVaktuell** noch nicht von uns erhalten, können Sie sich unter diesem Link in die Verteilerliste eintragen:

<https://www.lafv.li/DE/NewsletterSignUp>

Die aktuellsten Informationen zu Investmentfonds aus Liechtenstein finden Sie unter:

<https://www.lafv.li/DE/Fonds/Fondsinformationen/FondslisteInland>

Der Finanzplatz Liechtenstein auf einen Blick:

<http://www.finance.li/>

Impressum

Herausgeber:

LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband

Tel.: +423 230 07 70

Redaktion:

David Gamper

Mail: david.gamper@lafv.li

LAFVaktuell ist mit grösster Sorgfalt erstellt worden. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können.

Mit freundlicher Unterstützung von:

